

Stadtrat**Unterschutzstellung einer Rosskastanie Lohstrasse 20 (Ebersberg),
Parzelle Nr. 8515
Eigentümer: Jessica-Elisa Müller, Rheinblickstrasse 6, 8274 Tägerwilen**

vom 17. Juli 2012

Auf der Parzelle Nr. 8515 an der Lohstrasse 20 befindet sich eine markante Rosskastanie. Der Baum soll eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Begründung für die Unterschutzstellung des Baumes:

- **Ökologie:** Der Baum bietet Lebensraum für die einheimische Fauna. Er bildet einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um wertvolle Solitärobjekte mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflusst der Baum das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Denkmalschutz:** Die Rosskastanie bildet mit den umliegenden Gebäuden ein wertvolles Ensemble. Der Baum ist ein zentrales Element im Hofareal. Die Gebäude werden parallel mittels Verfügung eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt.

Die Baumbeurteilung der Firma baumART aus Weinfelden vom 03.02.2011 kommt zum Schluss, dass der Baum schützenswert ist.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Rosskastanie zur Diskussion, welche ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist der für die Rosskastanie notwendige Schutz zu erlassen.

Der Grundeigentümerin wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung zugestellt. Diese hat auf eine Stellungnahme innert angesetzter Frist verzichtet.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Rosskastanie auf der Parzelle Nr. 8515 wird gemäss Situationsplan 1:100, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 8515 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Baumes.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
6. **Mitteilung an**
 - Jessica-Elisa Müller, Rheinblickstrasse 6, 8274 Tägerwilen (A-Post Plus)
 - Kurt Schmid, Schloss Girsberg, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Erbgem. Grob Hansueli. z.Hd. Grob Ida, Dotnachterstrasse 5, 8573 Alterswilen (A-Post Plus)
 - Departement für Bau und Umwelt, Tiefbauamt, Abt. Strassenbau / Landerwerb, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Verein für Pilzkunde Thurgau; Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
 - Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Andreas Engeler, Rosengasse 3, 8555 Müllheim (A-Post Plus)
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
 - Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen

Der Stadtkammann -Vice

Der Stadtschreiber

Beilagen

- 1. Situationsplan 1:100
- 2. Baumgutachten baumART AG, Weinfelden

Versand am: 18. JULI 2012

BAUMBEURTEILUNG

Datum 03.02.2011

1 Baumdaten

NHG-Objekt-Nr. Lohstrasse 22

Baum Nr. -
 Baumart Rote Rosskastanie
 Stammumfang 188 cm
 1m ü. Boden

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen
 Objekt Lohstrasse 22

Höhe geschätzt 12 m

Ortsbezeichnung Innenhof

2 Standort

Bodenbeschaffenheit komplett versiegelt durch Asphaltdecke
 Auffüllung / Abgrabung -
 Mängel schlechte Wasser- und Sauerstoffversorgung der Wurzeln
 Stellung / Wert solitärer Haus- bzw. Hofbaum
 Bemerkungen imposantes und bildprägendes Individuum

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

- Stammfuss Wurzelanläufe deutlich sichtbar
- Stamm/Stämme mangelfrei
- Hauptäste/Gabelungen V-Hauptgabelung, Krone insgesamt stabil
- Kronenform arttypisch ausladend-eiförmig
- Jahrestrieb mässige Neutrieblänge, alterstypisch
- Blattgrösse wurde ausserhalb der Vegetationsperiode besichtigt
- Belaubungsdichte geschlossen
- Vitalität (VS 0-3) 0=s.gut / 3=schlecht VS 2 (Stagnation), mässig
- Bemerkungen

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

- Anfahrtschäden -
- Wunden / Faulstellen vereinzelte Rindenschäden an Wurzeln
- Pilzfruchtkörper -
- Rindenriss / Holzriss -
- Totäste, Stummel vereinzelt Totholz
- Krebs / Bohrende Insekten -
- Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss -
- Bemerkungen Schadstellen insgesamt unbedenklich und allgemein akzeptabler Gehölzzustand

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

4 Zusammenfassung

Die Rote Rosskastanie ist auf Grund des Seltenheitswertes, solitärer Stellung sowie gestalterischen Funktion erhaltenswert. Keinerlei gravierende Schädigungen.

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

-

7 Bild

Aufnahme vom 03.02.2011

